

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1923

12.3.1923 (No. 60)

Expedition: Karlsruher Str. 14, Karlsruhe, Nr. 3515.

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich für den redaktionellen Teil und den Staatsanzeiger: C. Amend, Karlsruhe.

Bezugspreis: In Karlsruhe und umwärts frei ins Haus geliefert für März 3800 A — Einzelnummer 150 A — Anzeigenpreise: 125 A für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Preise und weitere Freiheiten bei Werberwerbungen tariflicher Natur, die als Kassenabgabe gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruher Str. 14 zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Abrechnung, zwangsweiser Beitreibung und Kontenverrechnung fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von bösser Gewalt, Streik, Sperrung, Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung versetzt, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Politische Neuigkeiten.

Die Konferenz in Brüssel.

Die Bedeutung der am heutigen Montag beginnenden Brüsseler Konferenz geht daraus hervor, daß Herr Poincaré nicht nur von den Ministern der öffentlichen Arbeiten und des Krieges, sowie dem Direktor im Ministerium des Innern, Peretti della Rocca, begleitet sein wird, sondern, daß auch der Vorsitzende der Rheinankommission, Herr Tirard, sowie der französische Oberkommissar, General Degoutte, Ordre erhalten habe, sich in Brüssel einzufinden. Der in der Regel am Dienstag stattfindende französische Ministerrat ist auf Donnerstag verschoben worden. Demnach scheint Herr Poincaré mit einem mehrtägigen Aufenthalt in Brüssel zu rechnen.

Ein englischer Schuldentilgungsplan.

Der Times befaßt sich eine Gruppe von Mitgliedern des Unterhauses mit einer Denkschrift über die Frage der Festlegung der internationalen Schulden. Es heißt darin: In naher Zukunft könnten die in Ausland eingetragenen Änderungen des politischen Status zu einer wirtschaftlichen Vereinbarung mit Ausland führen. Schwierig scheint es augenblicklich zu sein, mit Frankreich zu einem praktischen Abkommen zu gelangen, weil Europa vom wirtschaftlichen Standpunkt aus Wiederherstellung wünscht, während Frankreich seine eigentliche politische Sicherheit zu erlangen sucht. Einem Wirtschaftsbündnis zwischen England, Holland, Deutschland und den Vereinigten Staaten werde selbst die erste Militärmacht nicht Widerstand leisten können.

In der Frage der internationalen Schulden könnte das Notwendige jedoch am leichtesten begonnen werden. Großbritannien sollte entweder durch den Völkerbund oder unmittelbar die Vereinigten Staaten ersuchen, eine Weltkonferenz einzuberufen, wozu ebenso wie die übrigen Mächte auch Deutschland und Rußland einzuladen wären. Wenn eine Vereinbarung der Mächte auf einer solchen Konferenz erzielt werde, so würde der wirtschaftliche Druck beträchtlich sein.

Die Schuldfrage hänge von der Regelung der deutschen Reparationen im Kern ab. Gegenwärtig sei es Deutschland unmöglich, Reparationen zu bezahlen. Um eine Grundlage zu finden, sollte die Lage unter der Annahme geprüft werden, daß die deutschen Schulden in Höhe der englischen Schulden an die Vereinigten Staaten, das sind 920 Millionen Pfund Sterling, festgesetzt würden.

Folgende Beträge werden dann vorgeschlagen: 1. Deutschland stimmt zu, folgende Beträge für die Reparationen zu bezahlen ausschließlich des festzusetzenden Betrages für den Wiederaufbau der zerstörten Gebiete Frankreichs, Belgiens und Italiens: an Großbritannien 920 Millionen Pfund Sterling, an Frankreich 776 Millionen, an Italien 391, an Belgien 185 und an die übrigen Staaten 391 Millionen Pfund, d. h. insgesamt 2 665 Millionen Pfund. 2. Großbritannien schuldet den Vereinigten Staaten 920 Millionen Pfund. Die Verbündeten und die Dominions schulden Großbritannien 1 280 Millionen. — Wenn Deutschland für Großbritannien 920 Millionen Pfund zahlt, so erklärt sich Großbritannien bereit, alle ihm aus dem Kriege geschuldeten Summen zu streichen. Wenn Amerika die 920 Millionen Pfund, die ihm von England geschuldet werden, erhält, so erklärt es sich bereit, alle Kriegsschulden, die ihm von den übrigen Staaten, ausgenommen Großbritannien geschuldet werden, zu streichen.

3. Es würden dann streichen Großbritannien 1 280 Millionen Pfund, die Vereinigten Staaten 1 380, Frankreich 421,14 Millionen Pfund, die Dominions 33 und die übrigen sechs Staaten 6 Millionen Pfund Sterling. 4. Deutschland muß ausreichende Bürgschaften geben. 5. Deutschlands Gesamtschuld wird fundiert und ihm ein Moratorium von mindestens zwei Jahren zur Ordnung seiner Finanzen bewilligt. 6. Die verschiedenen Länder verbürgen die stillen Grenzen Frankreichs in Übereinstimmung mit dem Friedensvertrag. Frankreich zieht sich auf die Linie zurück, die es vor dem Einbruch in das Ruhrgebiet eingenommen hat. Obiges wird, sofern es von Großbritannien aufgegeben wird, den Vereinigten Staaten mit dem Ersuchen um Annahme unterbreitet. Nach der Annahme werden die Vereinigten Staaten ersucht, eine Weltkonferenz einzuberufen oder mit Großbritannien bei der Einberufung einer solchen Konferenz zusammenzuwirken und die notwendigen Vorbedingungen zu schaffen.

Die Hauptbedingungen in diesem Zusammenhang könnten wie folgt zusammengefaßt werden: 1. die anderen Länder müssen sich nicht in die Oberhoheit Rußlands und nicht in die ihre ein. 2. Rußland gesteht den fremden Untertanen alle Vorteile für Privatunternehmungen zu. 3. Wenn das Eigentum fremder Untertanen enteignet worden ist, wird die Rückzahlung in der Form erfolgen, daß substanziale Gerechtigkeit gewährt wird. 4. Wenn fremde Untertanen Geld vorgetrieben haben, das durch Eigentum russischer Untertanen verbürgt und dieses

Eigentum beschlagnahmt worden ist, erfolgt die Rückzahlung wie oben.

Die Denkschrift kommt zu dem Schluß: Wenn die Finanzlage wie oben ausgeführt behandelt würde, würde wahrscheinlich eine kommerzielle und industrielle Verbindung zwischen den Vereinten Staaten, Mexiko, Deutschlands und der übrigen Staaten zusammenkommen, die bereit seien, an dem Wiederaufbau mitzuwirken.

Am Frankfurt und Baden.

Das Drängen der französischen Militärpartei nach einer weiteren Ausdehnung der Besetzung auf das rechte Rheinufer, und zwar diesmal in sehr beträchtlichem Umfang, ist erneut so stark geworden, daß Philippe Millet sich genötigt sieht, im „Paris Midi“ auf das Nachdrücklichste vor den Folgen einer derartigen Politik zu warnen. Man erfährt aus seinen Ausführungen, daß die Bestrebungen der Extremisten mit der Begründung, den „Budel auszuliechen, den das Ruhrgebiet machte“ dahingehen, die Abgrenzung des neu besetzten Gebietes nach Süden hin geradlinig zu verlängern, was nicht nur beträchtliche Teile Westdeutschlands in französische Gewalt bringen, sondern auch die Besetzung auf Frankfurt a. M. und große Teile Badens ausdehnen würde. Der Artikel läßt ganz offen durchblicken, daß Poincaré selbst Gegner dieser Pläne ist, daß aber sehr einflussreiche Kräfte am Werke sind, den neuen Generalstreich auch gegen den Willen des Ministerpräsidenten durchzuführen. Millet nennt zwar keine Namen. Es ist aber seit langem kein Geheimnis, daß an der Spitze dieser Fronte der Staatschef selbst und die beiden Minister Maginot und Le Troquer stehen. Die eindringliche Warnung Millets, Frankreich würde nicht nur den Erfolg der ganzen Ruhraktion aufs Spiel setzen, sondern auch durch die Annahme napoleonischer Pläne seine internationale Situation stark gefährden, zeigt, wie groß die Gefahr ist.

Dr. Luther zur Ernährungslage.

Der Haushaltsausschuß des Reichstages beriet den Etat des Ernährungsministeriums.

Ernährungsminister Dr. Luther stellte an Hand von statistischen Unterlagen fest, daß die Preise für schwefelsaures Ammoniak und für 40prozentiges Kalisalz am 1. März 1923 im Verhältnis zur Kaufkraft des Kloggens ungefähr die gleichen seien wie im Jahre 1913. Dagegen seien die jetzigen Preise für Düngemittel und insbesondere für Superphosphat fast doppelt so hoch wie im Verhältnis zur Kaufkraft des Kloggens gegenüber 1913 erheblich gestiegen. Weit ungünstiger seien die Verhältnisse bezogen auf den heutigen Tag. Die als Nahrungsmittel gegen diese Teuerung aus der Mitte des Ausschusses vorgeschlagenen Maßnahmen wie beispielsweise die Ermäßigung oder die gänzliche Begleichung der Kohlensteuer oder sogar der Frachten würden keine durchgreifende Besserung erzielen. Die Kosten der Kohlensteuer und der gesamten Frachten machten nur einen verhältnismäßig kleinen Anteil aus von dem Gesamtprozent der Düngemittel. Der Minister führte diesen Nachweis wiederum mit reichem Zahlenmaterial durch. Zusammenfassend erklärte er, die Entwicklung der Düngemittelpreise im Verhältnis zu den Kloggenpreisen sei eine natürliche Übersteigerung der inneren Preisbildung mit den Weltmarktpreisen als Folge der vom Gesamtstandpunkt aus so begrüßenswerten Wertsteigerungen. Weiter erinnerte der Minister daran, daß gemäß ihrem feineren Inhalt das Programm der Regierung die freie Wirtschaft als erstrebenswertes Ziel erzeuge, wobei freilich auf einen Zusammenhang mit einer Stabilisierung der deutschen Mark hingewiesen worden sei. Gegenwärtig werde wohl allseitig die Notwendigkeit anerkannt werden müssen, daß auf keinen Fall jetzt die Getreidewirtschaft vollständig dem freien Spiel der Kräfte überlassen werden könne. Zum mindesten müsse die Reichsregierung in den Stand gesetzt werden, über genügend Reservestände für die Brotversorgung verfügen zu können. Dabei müsse unbedingt für die notwendige der Verbraucherschicht Vorkehrungen getroffen werden, daß sie das Brot zu einem erträglichen Preis geschert erhalte. Persönlich sei der Minister der Ansicht, daß die Einführung der „freien Wirtschaft“ im geeigneten Augenblick am meisten produktionsfördernd sein würde. Zurzeit sei aber durch das Wirbel der allgemeinen Wirtschaftsgestaltung das Finden der endgültigen Form schwerer als je und es müsse daher das ganze Problem sowohl vom Erzeugerstandpunkt wie vom Verbraucherstandpunkt aus aufs sorgfältigste vorbereitet werden. Dabei müsse gerade im gegenwärtigen Augenblick der Psychologie des angespannten Volkes, also sowohl der Erzeuger wie der Verbraucher, nach Möglichkeit Rechnung getragen werden. Der hohe Wert einer Erklärung der Regierung nach rechtzeitiger zur Frühjahrsbestellung sei in vollem Maße anzuerkennen.

Minister Dr. Luther bestätigte, daß die Ernährung unseres Volkes

im Vergleich zu den Zeiten vor dem Kriege sehr stark herabgesetzt sei. Das liege aber nicht nur an mangelnder Produktion, sondern auch an mangelndem Einkommen. Im Deutschen Reich würden insgesamt 9 Millionen Menschen unternährt, von denen 6 Millionen ohne nennenswerte Nebeneinkünfte seien. Die Not zeige sich nicht so sehr in der werltäglichen Bevölkerung als in den Kreisen der Rentner. Dazu kämen die Kinderreichen. So käme man zu dem traurigen Ergebnis, daß beispielsweise selbst die herabgesetzten Mengen von der Bevölkerung der Großstädte wegen des Preisrückgangs nicht vollständig aufgenommen werden könnten. Deshalb seien von der Reichsregierung Vorbereitungsmaßnahmen für Milch für die kinderreichen Familien in Angriff genommen. Ebenso sei die Reichsregierung dauernd bestrebt, höhere Einfuhren von Speck anzuregen. Bekannt sei ja, daß außer-

ordentlich hohe Summen aus Reichsmitteln für die Verbilligung des der unbemittelten Bevölkerung zugute kommenden Markenbrot geachtet würden. Der Minister sprach dann über die Ernährungslage im besetzten Gebiet. Dort seien noch reichliche Vorräte an Mehl und Getreide vorhanden, die auf lange Wochen ausreichen. Die von der Reichsregierung getroffenen Vorkehrungen für die Versorgung der besetzten Gebiete mit Speck, Zucker und Schmalz bewährten sich im allgemeinen sehr gut, desgleichen die holländische Milchlieferung und die Einfuhr von Milchpulver. Notfälle, die immer wieder durch die Gewalttätigkeiten der Franzosen und Belgier entstanden, würden stets nach Möglichkeit sofort behoben. Außerhalb der besetzten Gebiete habe die Reichsregierung das nötige Brotgetreide bis in den Sommer hinein fest in der Hand. Außerdem sei die Kartoffelernte eine unzweifelhaft gute und ausgiebige gewesen.

Hg. Müller-Franken (Soz.) beantragt, das Ministerium für Ernährung und Landwirtschaft zum 1. April 1923 aufzulösen und damit seine Aufgaben dem Reichswirtschaftsministerium zu übertragen. Der Antrag wurde der Sparkommission überwiesen. Hg. Schiele (Dn.) legte eine Entschließung vor, es sollten Maßnahmen getroffen werden, die darauf abzielen, der Bevölkerung mit niedrigerem Einkommen den Bezug des Brotes zu billigerem Preise zu ermöglichen. Die Kosten dieser Maßnahme sollen allen leistungsfähigeren Bevölkerungsschichten auferlegt werden. Ferner beantragte der Redner, daß zur Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Brotgetreide im Ernährungsjahr 1923/24 im Besonderen mit den landwirtschaftlichen Organisationen und den Genossenschaftsverbänden sowie mit dem legitimen Getreidehandel eine Brotgetreidereserve geschaffen werden solle. In diesem Sinne beschloß auch der Ausschuß.

Gesetzliche Einführung der Frankenswährung im Saargebiet.

Der Streik der Bergarbeiter zeigt, daß die französische Wirtschaft sich das Industriegebiet an der Saar nicht aneignen und gleichzeitig die Arbeiter bescheiden kann. Diese Wirtschaft möchte sich zwar aus anexionistischen Gründen ausdehnen, doch ist sie nicht im Stande, die Produkte der Saarindustrie, die auf das deutsche Absatzgebiet eingestellt ist, aufzunehmen. Aus diesem Grunde ist die Einführung der Frankenswährung, die die französischen Beauftragten in der Saarregierung seit Jahren betreiben, ein Verbrechen an dem Saarpöbel. Doch handelt es sich ja nur um Deutsche, die hier ins Elend gestochen werden! Die Saarregierung geht ohne irgendwelche Rücksichtnahme auf die ökonomischen und sozialen Folgen nunmehr dazu über, den Franken zum ausschließlichen Zahlungsmittel im Saargebiet zu erheben. Sie hat dem sogenannten „Studienausschuß“ einen Verordnungsentwurf zugeleitet, dessen hauptsächlichste Punkte folgendermaßen lauten: „Der Franken ist die einzige gesetzliche Währung im Saargebiet. Diese Währung muß bei allen Zahlungen benutzt werden. Die Währungsreform hat keine rückwirkende Kraft.“ Die ausführliche Begründung geht auf die Bedenken gegen die Frankenswährung überhaupt nicht mehr ein. Sie beschränkt sich im wesentlichen, auf die angeblichen Unannehmlichkeiten hinzuweisen, die für das Saargebiet sich aus der verschiedenen Währung ergeben hätten, ohne zu bedenken, daß die Saarregierung ja selbst das Währungschaos herbeigeführt hat. Der Entwurf soll dem Landesrat zugeleitet werden. Es ist nicht daran zu zweifeln, daß dieser die Saarregierung darauf hinweisen wird, daß sie mit dieser Tat das ihr anvertraute Land vollends der Katastrophe zuführt. Doch ist natürlich keine große Hoffnung vorhanden, daß sich der französische Imperialismus etwa an dieser Stelle von seinem Zerförungswerke am deutschen Volke abhalten ließe.

Die deutschnationalistischen Hoch- und Landesverrat in Bayern.

Der Karlsruher „Vollfreund“ schreibt hierzu folgendes: „Über die fünfzehn Verhaftungen in München wegen des Verjuches eines Hochverrats fehlen noch immer nähere amtliche Angaben. Unser Parteiorgan, die „Münchener Post“, richtet an das Vorstandsmittelglied der Vereinigten Vaterländischen Verbände, Minister Roth, die Frage, ob er nicht Auskunft geben könne, welchen Gruppen oder Geheimorganisationen die Verhafteten angehören, und deutet an, daß der soeben erfolgte Rücktritt des Herrn v. Kahr vom Vorsitz der Vaterländischen Verbände im Zusammenhang mit den Verhaftungen steht. In unterrichteten Kreisen weiß man anlässlich der Verhaftungen auf eine Rede des Münchener Großindustriellen Dr. Tafel, der Vorsitzende des bayerischen Ordnungsbundes, vom 3. November 1921 hin. Diese Rede wird als augenblicklich höchst aktuell bezeichnet, da sie die geheimsten Absichten eines Teiles der bayerischen Reichsradikalen enthüllt. Dr. Tafel bekannte sich damals zu folgenden Anschauungen: Die Berliner Regierung erwählt sich als unfähig, der vielen Mitle in Deutschland Herr zu werden. Der Reichswagen rollt unaufhaltsam dem Abgrund zu und muß früher oder später zerfallen. Darum ist es klüger, das gefährliche Fahrzeug zu verlassen, solange es noch Zeit ist. Bayern muß sich von Berlin unabhängig machen; Bayern ist kein selbständiges Wirtschaftsgebiet, folglich muß es sich an eine Großmacht anschließen; diese Großmacht kann nur Frankreich sein.“

Die Verhaftung der Fuchs, Nachhaus bedeutet einen weiteren Schritt zur Reinigung der politischen Atmosphäre. Auch in den Kreisen der äußersten Rechten in Bayern macht die Erkenntnis von der Gefährlichkeit, der landesverräterischen Regierung der Pfittinger, Tafel und Konforten Fortschritte. So ist erst vor kurzem der Gesamtvorstand des Bundes Bayern und Reich, an der Spitze Dr. Pfittinger, gestürzt und durch reichstreuere Elemente ersetzt worden.

In führenden Kreisen der bayerischen Linksparteien bezeich-
net man die Verhafteten Fuchs und Machhaus als die Agenten
des französischen Gesandten in Wien Alizé. Das Ziel des
Umsturzes war die Abgrenzung Bayerns vom Rhein und Bil-
dung einer Donauländerföderation unter französischem Protektio-
rat. Das energische Zugreifen der bayerischen Staatsregie-
rung gegenüber solchen offenkundigen landesverräterischen
Bestrebungen ist zu begrüßen. Allerdings läßt die bayerische
Staatsregierung gegenüber anderen rechtsstabilen Bestrebun-
gen, vor allem der Nationalsozialisten, die in ihrer Wirkung
ebenfalls als landesverräterisch zu bezeichnen sind, vorläufig
noch jede Initiative vermissen.

Kurze Nachrichten.

* Das Abkommen über die englische Zone. Die britische Re-
gierung genehmigte die zwischen dem französischen und eng-
lischen Militär getroffene Regelung betr. den Gebrauch der
Eisenbahnen in der britischen Zone des Rheinlandes durch
Frankreich. Nach dem Londoner Korrespondenten des „Echo
de Paris“ sollen die französisch-englischen Vereinbarungen
über den Durchgangsverkehr durch die englische Besetzung-
zone, soviel in gewissen politischen Kreisen bekannt ist, in gro-
ßen Zügen folgendes enthalten: 1. die französischen Behörden
sollen höchstens 10 Züge täglich durch den Abschnitt Köln leiten
2. die Züge dürfen nicht zur Verstärkung der französischen Trup-
pen, sondern ausschließlich zur Versorgung und Ablösung
dienen, 3. sie können keine Verwendung für die Beförderung
von Ruhrkohle nach Frankreich finden.

* Besetzung des Wiesbadener Telegraphenamtes. Das Tele-
graphenamte in Wiesbaden wurde Samstagabend von einem
starren französischen Militäraufgebot besetzt. Das Personal
wurde gezwungen, den Dienst zu verlassen. Der Telegraphen-
und Fernsprechbetrieb ruht.

* Zwei französische Offiziere ermordet. In Buer bei Med-
dinghausen wurden in der vergangenen Nacht zwei französische
Offiziere ermordet. Einzelheiten liegen noch nicht vor. Nach
einer Besart soll der Mord von zwei belgischen Soldaten be-
gangen worden sein, die mit den Offizieren in Streit geraten
waren. Nach einer anderen Besart soll der Mord von zwei
Offizieren den Mord verübt haben. Im Anschluß an die
Ermordung der zwei französischen Offiziere ergriffen die
Franzosen die stärksten Repressalien gegenüber der Bevölle-
rung, obwohl niemand von der Bevölkerung an dem Mord
schuldig war. Der Oberbürgermeister wurde aus dem Bett
heraus verhaftet. Alle Wirtschaften sind bis auf weiteres ge-
schlossen. Von der Kirche kommende Bürger wurden von fran-
zösischen Soldaten auseinandergejagt und mit Reitpeitsche und
Kolbenstößen übel zugerichtet. Plakate, in denen weitere Re-
pressalien angekündigt werden, wurden angeschlagen und ihre
etwaige Entfernung mit Todesstrafe bedroht.

* Verstärkung der italienischen Luftwaffe. Die Regierung
beschloß, die Luftschiffahrt als selbständige Wehrmacht mit dem
gleichen Range wie Landheer und Marine zu organisieren. Be-
deutende Mittel sollen aufgewandt werden, damit die italia-
nische Luftwaffe, deren Bedeutung infolge der zentralen Mit-
telmeerlage Italiens für künftige Seerriege kaum zu über-
schätzen ist, nicht hinter der der übrigen Hauptmächte zurück-
bleibe.

Badischer Landtag.

Die Rechtsverhältnisse des Sanitätspersonals.

Der Rechtspflegeausschuß hat dieser Tage den Kleinen Ge-
setzentwurf über eine weitere Änderung des Gesetzes über die
Rechtsverhältnisse des Sanitätspersonals vom 10. Oktober 1906
beraten und v. abschließend. Es enthält zwei Artikel, welche lau-
ten:

Artikel 1.

Das Gesetz vom 10. Oktober 1906 über die Rechtsver-
hältnisse des Sanitätspersonals in der Fassung des Gesetzes
vom 4. August 1920 wird wie folgt geändert: Der Höchst-
betrag der in §§ 33, 35, 57 und 61 vorgesehenen ehren-
gerichtlichen und Ordnungsgeldstrafen wird auf 10 000
Mark erhöht.

Artikel 2.

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Verkündung
in Kraft.

In der Begründung heißt es: Die in §§ 33, 35, 57 und 61
des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse des Sanitätspersonals
vom 10. Oktober 1906 vorgesehenen Geldstrafen vermehren in-
folge des gesunkenen Geldwerts ihrem Zweck nicht mehr zu
entsprechen. Die Folge des beschränkten Strafmaßes ist die
Ermennung von Höchststrafen, die eine ausreichende Differenz-
ierung der Fälle nicht mehr zulassen, ihrem Zweck in keiner
Weise mehr genügen und gegenüber den Kosten des Verfahrens
von untergeordneter Bedeutung sind. Dem Vorgehen des Rei-
ches folgend, das die im Bürgerl. Gesetzbuch, in den Verfab-
rungsgeetzen und einigen anderen Gesetzen zwischen 100 und

1500 M. sich bewegenden Höchstbeträge von Ordnungsgeldstrafen
auf 10 000 M. erhöhen will, und entsprechend der in Aussicht
genommene Änderung des § 80 Abs. 2 des badischen Beam-
tengesetzes soll der Höchstbetrag der im Sanitätsgesetz vorge-
sehenen ehrengerichtlichen und Ordnungsgeldstrafen ebenfalls
auf 10 000 M. festgesetzt werden.

Der Berichterstatter, Abg. Siegelmaier-Oberried, legt dem
Plenum folgenden Antrag vor:

Der Landtag wolle: dem genannten Gesetzentwurf die
Zustimmung erteilen mit der Änderung, daß Artikel 1
Absatz 2 folgende Fassung erhält:

„Der Höchstbetrag der in § 33 vorgesehenen ehren-
gerichtlichen Geldstrafe wird auf 100 000 M., der in den
§§ 35, 57, 61, 65 und 66 vorgesehenen ehrengerichtlichen
und Ordnungsgeldstrafen auf 10 000 M.
erhöht.“

Der Erlaß über die Waldstreubgabe,

welcher in der „Karlsruher Zeitung“ vom Freitag, den 9. März
im Bericht über die Sitzung des Haushaltsausschusses vom
6. März erwähnt worden ist, lautet in seinen Grundzügen:

„Im Einverständnis mit dem Finanzministerium ermäch-
tigen wir (die Forstämter) die Forstämter, die Streubgabe in
diesem Frühjahr nach Maßgabe der verfügbaren Streubmenge tei-
liglich unter dem Gesichtspunkt der allgemeinen Streunot zu
vollziehen und nur solche Landwirte von der Abgabe auszu-
schließen, die nachweisbar durch Verkauf von Stroh oder Heu
ihre Streunot vermindert haben. Es ist anzunehmen, daß
nicht alle Ansprüche an die Waldungen befriedigt werden
können. Es muß deshalb in den Forstbezirken, in denen aus
größeren Staatswaldungen eine Reihe von Gemeinden, na-
mentlich auch solche ohne eigenen Wald, versorgt werden müs-
sen, eine wichtige Aufgabe der Forstämter sein, die verfügbare
Streubmenge so auf die einzelnen Gemeinden zu verteilen, daß
eine unbillig gleichmäßige Verdrängung stattfindet. Soweit
eine solche Verteilung durch Sanitätsabgabe an die einzelnen Ge-
meinden sich ausnahmsweise nicht durchführen läßt, wird nur
erzwingen, die Abgabe im Weg der öffentlichen Versteigerung
zu vollziehen.“

Als Anschlag soll, hingesehen auf die heutige große Geld-
entwertung, und im Hinblick auf die außergewöhnlich hohen
Preise für Stroh und Heu der sehr mäßige Preis von 2000 M.
für 1 Raummeter bis auf weiteres gelten. In Fällen beson-
derer Bedürftigkeit kann Preisermäßigung gewährt werden.

In Gemeinde- und Körperchaftswaldungen ist den Eigen-
tümern nahe zu legen, in gleicher Weise wie in Staats-
waldungen zu verfahren. Es wolle dahin gewirkt werden, daß die
Einnahmen aus der Streu tunlichst zur Beschaffung von Forst-
streu verwendet werden.“

Badische Übersicht.

Die Lage des Arbeitsmarktes.

Amlich wird uns mitgeteilt:

Die Verschlechterung der Arbeitsmarktlage hält an. Inner-
halb der Berichtswochen kam es wiederum zu einer Reihe von
Betriebsbeschränkungen. Die Besetzung rechtsrheinischer Ge-
biete macht sich immer stärker bemerkbar.

Am besonderen äußert sich die Verschlechterung wie in den
vorhergehenden Wochen auch jetzt noch im Baugewerbe
und in der Tabakindustrie. Aber auch die metall-
verarbeitende Industrie und nicht zuletzt die klei-
nen Gewerbebetriebe sind mehr oder weniger zur Entlas-
sung ihrer Arbeitskräfte gezwungen. Besonders stark ist das
Angebot an Arbeitskräften bei Hilfsarbeitern, ungelerneten
Arbeitskräften und kaufmännischen Angestellten. Die Nachfrage be-
schränkt sich im wesentlichen auf Hauspersonal aller Art. In
der Landwirtschaft bietet sich für landwirtschaftliche
Dienstkräfte und Dienstmägde die Möglichkeit, unterzukom-
men.

Hinsichtlich der Betriebsbeschränkungen ist im
einzelnen zu erwähnen: 39 Firmen der Porzellanherstellung
warenindustrie arbeiten mangels an Aufträgen ver-
säumt. Betroffen sind 834 männliche und 655 weibliche Ar-
beitskräfte. Im Bezirk Laßweil wurden von der Schließung
einer Reihe von Zigarrenfabriken insgesamt 1388 Arbeits-
kräfte, in der Hauptzahl Frauen, betroffen.

Die Lage in Mannheim.

Jur. durch die Besetzung des gesamten Saßengebiets, neu-
geschaffenen Lage in Mannheim, schreibt die „Neue Bad. Lan-
deszeitung“ folgendes:

„Die Frage der Bedarfsversorgung ist von größter Bedeu-
tung geworden, seit die hiesigen, für unsere Zufahren höchst
wichtigen Saßengebiete von den Franzosen in ihrer Zolllinie
einbezogen und besetzt worden sind. Wir befinden uns dazu
in der schwierigen Lage, besetztes und unbesetztes Gebiet in der
Stadt zu haben, so daß die Ein- und Ausfuhrbestimmungen
eine große Rolle spielen. Bürgermeister Dr. Walli hatte die
an die Versorgung Mannheims beteiligten Behörden und Ge-
schäftskreise, ferner Verbrauchervertreter und die Presse zu

einer Besprechung im Rathaus eingeladen, die den sicheren
Eindruck hinterließ, daß von allen Beteiligten das Möglichste
geleistet wird, um den Bedarf der Einwohnerchaft sicher zu
stellen.“

Tatsächlich haben wir bisher keinen Mangel gespürt, wenn
auch eine gewisse Knappheit an Fett zu konstatieren ist. Diese
ist zum Teil darauf zurückzuführen, daß beim Preissturz für
Fett von 7000 auf 4000 M. vom Publikum große Mengen ge-
kauft worden sind. Diese Knappheit wird aber, wie in der
Sitzung gesagt wurde, in einigen Tagen zu überwinden sein.
Von dem im Rheinaufhafen noch lagernden Bestand an städ-
tischen Kartoffeln ist im Augenblick nichts herauszubekommen.
Hinsichtlich der Kohlenversorgung bemerkte Dr. Walli in seiner
allgemeinen Schilderung der Lage, daß die Hälfte bis zu zwei
Dritteln der hiesigen Kohlengehäfte im besetzten Saßengebiet
liegen und daß die Ausfuhr nicht gestattet ist. Lebensmittel
sollen wohl auf der Freiliste stehen, aber man höre aus ver-
schiedenen Auktionen, daß auch für sie Beschränkungen be-
stehen. Ein Vertreter des Konsumvereins hielt die Lage für
unhaltbar und die Fortführung des Betriebes für schwierig.
Die Sorge um Mehl ist auch nicht gering, und man muß rüd-
haltlos das Verdienst der zuständigen Behörden anerkennen,
daß sie trotz der plötzlichen Besetzung des Saßengebiets eine
Stoßung in der Brot- und Mehllieferung zu vermeiden wußte.
Die Versorgung mit Saßbrand darf als gesichert gelten, die
schwierigere Versorgung der Bäcker mit Feuerungsmaterial
wird sich auch durchführen lassen.

In eine unangenehme Lage ist die städtische Saßverwaltung
geraten, weil sie von der Friesenheimer Insel abgegrenzt ist.
Dort lagern Müllbrennwerke für die Viehfütterung, aber die
Fuhren werden von den Franzosen nicht mehr durchgelassen.
Die Müllabfuhr in den im besetzten Gebiet liegenden Straßen
leidet auch durch die Absperrung, da die städtischen Fuhrwerke
nicht ungehindert dorthin gelangen können.

Einbringlich war die Warnung von Freistreibererei aus An-
laß der Besetzung. Dr. Walli wies hierbei auf das unverant-
wortliche Treiben der Hamsterer hin. Die betreffenden Han-
delsorganisationen seien benachrichtigt worden, daß sie keine
höheren Preise nehmen dürfen. Zwischenhandlungen würden
nach dem Reichsnotengesetz vom 24. Februar mit harten Stra-
fen bis zu 15 Jahre Zuchthaus, bedroht.

Hinsichtlich der von den Franzosen beschlagnahmten Büro-
räume machte Bürgermeister Dr. Walli darauf aufmerksam,
daß die Stadt unumgänglich für Ersatz sorgen könne. Sie habe
Kol, Wohnungen bereitzustellen für Familien, die infolge Ver-
weisung aus den Dienstwohnungen obdachlos werden.“

Von den Franzosen wurden zwei Zettelsteher, die inner-
halb des besetzten Mannheimer Saßengebiets in der Nähe der
von den französischen Truppen beschlagnahmten und besetzten
Hilfschule Flugblätter in französischer und deutscher Sprache
ankleben, festgenommen und unter militärischer Bedeckung
nach Ludwigshafen abtransportiert. Es handelt sich um die
bekannten kommunikativen Flugblätter, die sich an die fran-
zösischen Soldaten wenden, sich von französischen Kapitalismus
nicht ausbeuten zu lassen, sondern nach Hause zur Arbeit
zurückzulehren.

Die wegen angeblicher Sabotageversuche von der fran-
zösischen Besatzungsbehörde über Ludwigshafen verhängte vier-
tägige Verkehrsperre hat mit dem geistigen Tage ihr Ende
erreicht. Der Verkehr auf den Straßen und über die Rhein-
brücke Mannheim-Ludwigshafen ist wieder die ganze Nacht
frei.

Verhaftung des Knielinger Postbeamten.

In der vor den Toren der Stadt liegenden, von den Fran-
zosen besetzten Gemeinde Knielingen hat sich die
Lage ebenfalls verschärft. Bis zum Freitag
hatte die dort untergeordnete Besetzung von 130 Mann feiner-
lei Eingriffe irgendwelcher Art vorgenommen und die fran-
zösischen Soldaten mußten abends 9 Uhr in ihren Quartieren
sein. Am Freitag Nachmittag kam nun ein Soldat in die
Postagentur Knielingen und verlangte von jetzt ab die Tele-
phonleitungen zu militärischen Zwecken zu benutzen. Dieses
Ansuchen wurde natürlich abgelehnt. Der in der Postagentur
anwesende Briefträger Schmidt hat nun, ansehend infolge
des außerordentlich wichtigen Gebarens der Franzosen, eine
lächelnde Miene gezeigt. Daraufhin wurde Schmidt durch
mehrere Soldaten festgenommen und in der Richtung Wagnau
über den Rhein abtransportiert. Außerdem wurde Freitag
der Bevölkerung bekannt gegeben, daß mit sofortiger Wirkung
in Knielingen das Betreten der Straßen von abends 9 Uhr bis
morgens 6 Uhr verboten ist. In der Samstag-Nacht gin-
gen französische Patrouillen durch den Ort, um festzustellen,
ob dieses Verbot nicht übertreten wurde. Begründet wird diese
Verkehrsperre damit, daß angeblich Zivilisten einen Angehö-
rigen der Besatzungsarmee bedroht hätten. Die Postagentur
in Knielingen hat nach der Besetzung durch die Franzosen
den Betrieb eingestellt. Die Postzustellung für die Bevölkerung
von Knielingen wird anderweitig geregelt. Die in Wagnau
im Wartesaal des Bahnhofgebäudes untergebrachten 50 Mann
eines Kolonialregiments haben bis jetzt in keiner Weise ir-
gend einen Eingriff, weder im Bahnbetrieb noch beim Zollamt
vorgenommen. Es ist noch nicht ersichtlich, zu welchem Zweck
die Franzosen in dem Bahnhofgebäude von Wagnau unter-
gebracht sind.

Landestheater.

Dame Robott.

Rustspiel in vier Aufzügen von Calderon. Frei übersetzt
und für die neuere Bühne bearbeitet von Hugo von Hof-
mannsthal. In Szene gesetzt von Felix Baumbach.

Der Begriff Weltliteratur wurde durch den von Herder be-
stimmten Universalismus der Romantik bei uns eingebürgert
und mit ihm zugleich auch der Name Calderon. Das ganze
19. Jahrhundert hindurch blieb uns schulgeliebten Deutschen
der spanische Dichter vertraut, aber im Grunde doch nur sein
Name, verbunden mit verschwommenen Vorstellungen eines
mythifizierenden Katholizismus in ebenso unklaren Anschau-
ungen spanischen Lebens. Diese Selbsttäuschung unseres
Wissens um Calderon muß, wenn wir ehrlich sein wollen,
aufgegeben werden.

Der Vorbericht unsere Landestheaters über die Auffüh-
rungen Calderons seit seiner Entdeckung durch Goethe
und die Romantik kann nur auf zwei Dramen hinweisen: „Das
Leben ein Traum“ und „Der Richter von Zalamea“. Fäßen
wir dazu noch den aus der Geschichte des Fauststoffes besonders
vertrauten „Wunderthätigen Magus“, dann ist bereits die Reihe
calderonescher Werke umgrenzt, die dem Durchschnittsgebildeten
bekannt sind. Pedro Calderon de la Barca hat aber
in seinem langen Leben, 1600—1681, etwa 120 Dramen ge-
schrieben, dazu etwa 80 auto sakramentales — heilige Sand-
lungen, denen vor allem der seinen Ruf als katholisierender
Dichter verdankt — und etwa 20 entremeses, jacaras und der-
gleichen Kleinigkeiten. Das Verhältnis seiner Produktion
und unsere Kenntnis davon ist also grotesk.

Endererseits ist es aber aus inneren Gründen begreiflich,
keiner der anderen großen Dichter Spaniens wie Cervan-

tes, Lope de Vega, der bei uns fast unbekannte Tis-
te de Molina, aus unserer Zeit Valera, Vasco, Zba-
ñez, Echegaray sind in ihrem Schaffen so typische Aus-
spanier wie Calderon. Einer der besten Kenner spanischer
Literatur Fitzmaurice-Kelly konnte daher schreiben, der
españolismo sei die bezeichnende Note seines Genies.
Nun wurzelt ja jeder wahrhaft große Dichter im Nationalen:
Dante wie Goethe, Shakespeare wie Molière; aber seine Größe
wird sich gerade darin erweisen, daß er von diesem nationalen
Kern aus zu einem über-nationalen, allgemeingültigen, schließ-
lich menschlichen Weltbild durchdringt. Dies ist Calderon
nie gelungen, ja noch mehr, er hat es nie versucht. Und selbst
das Nationale hat er nie in seiner erdhaften Naturnähe erlebt
wie der ursprünglichere und damit tiefere, wenn auch im Ge-
gensatz zu Calderon durchaus metaphysische Lope de Vega.

Calderon ist und bleibt stets Höfling der spanischen Mo-
narchie des 17. Jahrhunderts. Die Erlebnisqualitäten seines
dichterischen Schaffens gehen nicht über die des Hofmanns der
spanischen Decadence unter Philipp IV. hinaus, sie sind stän-
dlich: Ehrgefühl, Königstreue, Traditionsgläubigkeit. Aber dieses
Standesgefühl teilte er mit etwa der Hälfte aller Volksge-
nossen, und die übrige Hälfte war bedeutungslos. So ist er tat-
sächlich die Stimme seines Landes und seiner Zeit, und eine
Stimme von beiderdem Schmelz, von lyrischem Schwung,
von hinreißender Gewalt. In dieser bewundernswerten
Sprachmeisterlichkeit zeigt sich sein eigentliches Künstlergenie;
seine üppig blühende Phantasie in der Sprachmusik läßt ver-
gessen, daß sein eigentlicher Erfindungsquell nur sehr dürftig
sprudelt. Unbedenklich entlehnt er Lope de Vega u. a.
Ideen, Motive und Charaktere. Schon Goethe, der als
Erster Calderons Dichtertum in seinem Wesenskern er-
fasste, erkannte, daß seine Personen eigentlich die Volkstypen
aus derselben Gattung einander gleichen, wobei vor natürlich
jenen wunderbaren Alcaiden von Zalamea ausneh-
men. Selbst seine Technik entnimmt er seinem großen Vor-

gänger Lope de Vega, aber er meistert sie in solcher Voll-
endung, daß er zu den größten Theaterdramatikern zählt.
Goethe, der von ihm meint: „Eigentliche Naturanschauung
verleiht er feineswegs; er ist vielmehr durchaus theatralisch,
ja bretterhaft“, zeigt doch seine Schätzung dieser Bühnen-
herrschung, wenn er dem aus auf ein „unschreibbares“ Theater
zielenden Kleist am 1. Februar 1808 schreibt: „Vor jedem
Drehtergerüste möchte ich dem wahrhaft theatralischen Genie
sagen: hier Robus, hier falk! Auf jedem Jahrmarkt getraue ich
mir, auf Bohlen über Häßer geschickelt, mit Calderons Stül-
len, mutatis mutandis, der gebildeten und ungebildeten Masse
das höchste Vergnügen zu machen.“

Und dieses Vergnügen machte Calderon in seiner Zeit um
so mehr, als sie — jene Standeswelt — in seinen Stücken
einen Spiegel ihrer selbst sah; ihre strenge Kirchlichkeit und
ihre unbekümmerte galante Lebenshaltung, ihr fähiges Ehe-
gefühl und ihre schwärmerische Selbstgefälligkeit, ihre träge
Lässigkeit und ihre romantische Abenteuerlust, ihr selbstisches
Ichgefühl und ihre grandigneurale Geistes — Calderon
wußte diese widerstrebenden Züge einer überreifen, schon be-
siedelten Kultur in geistvoller Weise in jenen Degen- und
Mantelstücken — comedias de capa y espada —
darzustellen, deren reich verwickelte Intrigen einen bunten
Reigen schöner Frauen und galanter Helden in spannenden
Szenen vorüberführten.

Eines der charakteristischsten Stücke dieser Art ist La Dama
duende, das trotz der nationalen Begrenzung seines Ver-
fassers international geworden ist durch die Benutzung, die es
allenthalben fand. Ich erwähne La Dama invisible von
Thomas Corneille und Ebenings Lobe von
Dyden. Doch stets zeigte sich das Original der Nachahmung
überlegen. Die Nachahmer lebten in anderer Umgebung, hat-
ten andere Anschauungen und ihre Werte daher andere Atmo-
sphäre. Wer hätte über diesen Ton einer defizienten Barock-
kunst besser treffen können als ein Wiener von der Beherrsch-

Zu der Bluttat in Steinen.

Unter dieser Überschrift veröffentlicht die „Süddeutsche Zeitung“ (Nr. 105 vom 10. März) eine Zuschrift, auf die näher eingegangen sich nicht lohnt, da sie lediglich dem bei dieser Zeitung gewohnten Metier des Hebens und Berühmten dient. Einen Satz möchten wir aber hervorheben. Er lautet: „Seit wann ist denn die Teilnahme eines Ermordeten an einer nationalsozialistischen Versammlung ein mildernder Umstand für den Körper?“ Aus diesem Satz ersieht man wieder, bis zu welchem Grade der Borniertheit sich die Hebe rechtsradikaler Kreise versteigen kann. Jetzt lassen diese Herrschaften schon Ermordete an Versammlungen teilnehmen!

Keine Erhebung von Wagenstandgeldern.

Der Zentralverband des Deutschen Großhandels ist beim Reichsverkehrsministerium vorstellig geworden, um in Anbetracht der durch den rechtswärtigen Einbruch der Franzosen und Belgier in das Rhein- und Ruhrgebiet entstandenen besonderen Verkehrsnotlage von der Erhebung von Wagenstand- und Bagagegeldern absehen zu lassen. Der Reichsverkehrsminister hat daraufhin in Würdigung der vorgebrachten Gründe angeordnet, daß Wagenstandgeld und Lagergeld nicht in Rechnung zu stellen ist, wenn nach pflichtmäßiger Überzeugung der Dienststellenleiter kein Zweifel darüber besteht, daß die Fristverlängerung ihren Entstehungsgrund ausschließlich in der durch den rechtswärtigen Einbruch der Franzosen und Belgier im besetzten oder unbesetzten Gebiet geschaffenen Lage hat. In Zweifelsfällen kann von der Erhebung des Stand- oder Lagergeldes zunächst abgesehen werden. Die Reichsbahndirektionen sind aber angewiesen, Erstattungsanträge, die sich auf die Folgen des Einbruchs stützen, mit besonderer Beschleunigung, weitgehendem Entgegenkommen und ohne kleinliche Bedenken zu behandeln.

Die Bekämpfung d. Kindermisshandlungen.

P. A. Deutschlands Jugend ist Deutschlands Zukunft. Sie vor Schaden zu bewahren, ist eine der wichtigsten Aufgaben des deutschen Wiederaufbaus. Unterernährung, Mangel an Kleidung, Wärme und Schutzwerk, Wohnungsnot und die daraus hervorgehenden sittlichen Gefahren sowie die vielfach eingetretene allzufrühe Ausmüdung der Arbeitskraft Jugendlicher in gewerblichen Betrieben bedrohen Gesundheit und Kraft der heranwachsenden Jugend aufs schwerste. Sie zu bekämpfen, muß die wichtigste Aufgabe aller Jugendfürsorge bleiben. Daneben darf aber nicht außer acht gelassen werden, daß auch weniger in die Augen springende Missstände schwere Gefahren in sich schließen. In Frage kommt dabei hauptsächlich die Bekämpfung der Kindermisshandlungen. Nicht selten bleiben diese Verabschuldigungen Straftaten lange verborgen; denn Zeugen sind oft nicht vorhanden oder sie scheuen sich, Angaben zu machen. Es bedarf also eines verständnisvollen Zusammenwirkens aller Einsichtigen, um solche Misshandlungen zu verhüten und da, wo sie schon begangen sind, mit allem Nachdruck zu verfolgen.

Zur Mitwirkung berufen sind alle gutgesinnten Teile der Bevölkerung. In einem Erlass, den die an dieser bedeutsamen Frage beteiligten Ministerien an alle in Betracht kommenden Stellen gerichtet haben, werden die Helfer der freiwilligen Liebestätigkeit, die Seelsorger, Lehrer und Beamten, ganz besonders aber die Pflegekinderaufsicht, die Gemeindevorstände, die Vormundschaftsgerichte, die Polizei- und Strafverfolgungsbehörden zur Mitarbeit aufgefordert. Bei der Pflegekinderaufsicht sollen Jugendämter, Ortspolizeibehörden, Bezirksverwaltungsbehörden und Bezirksärzte ihre besondere Aufmerksamkeit auf Misshandlungen der Kostkinder richten und alle Wahrnehmungen, die ein behördliches Einschreiten erforderlich erscheinen lassen, ungehindert der zuständigen Stelle mitteilen.

Eine sehr wichtige Aufgabe obliegt den Gemeindevorständen. Bei ihrer persönlichen Nachschau nach dem Ergehen der Minderjährigen haben sie ganz besonders auf Fälle übermäßiger Nüchternheit zu achten. Wo ihre Beratung und Wohnung nicht genügt, Mängel und Pflichtwidrigkeiten abzustellen, sollen sie dem Vormundschaftsgericht ungehindert Mitteilung machen, damit es rechtzeitig eingreifen kann. Das Gleiche gilt für die Fürsorge, die für in Familien untergebrachte Fürsorgezöglinge besteht.

Die Vormundschaftsgerichte werden sich tatkräftiges Einschreiten zur Verhütung weiterer Schaden angelegen sein lassen und bei jeder sich bietenden Gelegenheit die Gemeindevorstände und alle Organe der freiwilligen Liebestätigkeit über ihre wichtigen Aufgaben bei Bekämpfung der Kindermisshandlungen belehren.

Werden Strafanzeigen wegen Kindermisshandlung erstattet, so werden die Beamten der Gendarmerie, des Polizei- und Sicherheitsdienstes die erforderlichen Erhebungen tunlichst beschleunigen. Die Staatsanwaltschaften werden sich raschen Abschluß der Untersuchungen anstreben und durch geeignete Antragstellung dahin wirken, daß Strafen ausgesprochen werden, die der Schwere der Tat, dem Strafzweck und dem Rechtsbewußtsein des Volkes entsprechen. Auch während des Strafverfahrens wird in allen Fällen, in denen sich Anlaß zu einem Einschreiten des Vormundschaftsgerichts ergibt, eine entsprechende Anregung erfolgen.

Lehrgänge über Jugendfürsorge.

Die Durchführung des Reichs-Jugendwohlfahrtsgesetzes, das spätestens am 1. April 1924 in Kraft treten soll, verlangt eine große Zahl gut vorgebildeter Kräfte.

Seit dem Jahre 1920 veranstaltet das Fürsorgeinstitut der Universität Frankfurt a. M. zusammen mit der Zentrale für private Fürsorge und dem Berufsamt für Akademiker jährlich Lehrgänge über Jugendfürsorge, um Akademiker aller Fakultäten mit abgeschlossenem Studium in die Jugendwohlfahrtspflege einzuführen. Die Zulassung von Persönlichkeiten mit anderartiger Vorbildung behält sich die Kursleitung vor.

Die Lehrgänge sind bis auf weiteres von einjähriger Dauer. Sie gliedern sich in einen theoretischen Teil während des Sommersemesters und ein Halbjahr praktischer Arbeit in Erziehungsanstalten, Jugend- und Wohlfahrtsämtern, Organisationen der privaten Fürsorge usw. Im theoretischen Halbjahr werden aus den Vorlesungen aller Fakultäten für den Einzelnen die ausgewählte, die zur Ergänzung seiner bisherigen Ausbildung für die Zwecke der Jugendfürsorge wichtig sind. Im Mittelpunkt stehen für alle die Abungen des Fürsorgeinstituts und die Vorlesungen von Professor Dr. Krumm, in denen Hauptprobleme der Jugendfürsorge behandelt werden. Zahlreiche Besichtigungen von Wohlfahrtsanstalten stellen schon während des theoretischen Studiums die notwendige Fühlung mit der Praxis her. In der halbjährigen praktischen Arbeit, besonders der unmittelbaren Erziehungsarbeit, wie sie in den Anstalten geleistet werden muß, können die Teilnehmer ihre Eignung für die soziale Arbeit erproben und ihre etwaige spezielle Befähigung zu einem Zweig der Fürsorge ausfindig machen. In die Lehrgänge ist, soweit möglich, Berufsberatung und Stellenvermittlung angeschlossen. Anmeldungen sind jeweils bis zum 1. April bzw. 1. Oktober an die Geschäftsstelle zu richten. Kursleitung: Prof. Dr. Krumm; Dr. Bollig. Auskunft erteilt die Geschäftsstelle: Fürsorgeinstitut der Universität Frankfurt a. M., Saisstr. 30.

Wohnungsbau.

Das Badische Arbeitsministerium hat im Jahre 1921 und im Jahre 1922 je eine Serie von beachtenswerten Entwürfen für Kleinwohnungen herausgegeben, die in weiteren Kreisen sowohl baulichem Interesse wie auch der berufsmäßigen Architektenschaft einer regen Nachfrage begegneten, und ihrem Zweck, fördern und nützlich in praktischer, wirtschaftlicher und schönheitlicher Hinsicht in Anlage und Gestaltung eines Gebäudes zu wirken, in erfreulichem Maße erfüllten.

Das Arbeitsministerium hat neuerdings, um Wirt für die Lage und Stellung der Gebäude der Öffentlichkeit zu geben und das Verständnis baulichem Interesse zu vertiefen, in diesen Tagen als Serie III eine Sammlung von 20 durchaus schlichten Bauplänen herausgegeben, in denen teilweise mit perspektivischen Ansichten zur Darstellung gebracht ist, wie unpraktisch, unwirtschaftlich und ungesund eine verfehlte Anordnung eines an sich auch einwandfreien Gebäudes in seiner Beziehung zum Grundstück zur Auswirkung kommen kann. Die einzelne Serie kann von der Bücherei des Arbeitsministeriums zum Preis von 200 M. bei persönlicher Abholung oder zum Preis von 300 M. bei Überlieferung durch die Post bezogen werden.

Die Einfuhr gefrorener Kinderbacken aus dem Ausland.

Zur Einfuhr von gefrorenen Kinderbacken bis auf weiteres unter besonderen beim Verkauf und bei der Verarbeitung der Ware einzuhaltenden Bedingungen gestattet. Anträge auf Erlaubnis zum Verkauf und zur Verarbeitung müssen beim Bezirksamt gestellt werden.

Kurze Nachrichten aus Baden.

St. Blasien (Schwarzwald), 7. März. Ein zur Kur hier weilender Schweizer, der ungenannt bleiben will, hat neuerdings drei Millionen Mark dem Herrn Reichskanzler zur Verfügung gestellt, für die schamlos bedrängten heroischen Ruhrbewohner und als Protest gegen das völkerrechtswidrige Vorgehen der Franzosen und Genossen in Baden und Hessen.

Aus der Landeshauptstadt.

Eröffnungswache der „Großen Deutschen Kunstausstellung Karlsruhe 1923“.

Bekanntlich findet in der Zeit von Mai bis Oktober d. J. in Karlsruhe eine „Große Deutsche Kunstausstellung für freie und angewandte Kunst“ statt, deren Ehrenpräsidium der Herr Reichspräsident übernommen hat. Ehrenvorsitzender des Arbeitsausschusses ist Wirtl. Geh. Rat Maler und Professor Dr. D. Hans Thoma. Wohl noch nie in neuerer Zeit ist die Künstlergemeinschaft aller Richtungen so einig schaffend an einem Werk gefastanden wie jetzt bei der Vorbereitung für das große Unternehmen. Aus allen Lagern wird bereitwillig zusammengetragen, was hochfliegende Geistigkeit oder liebevolle Bewunderung,

Andacht und Treue vor dem Werk der Natur oder düstere Prophetie in Verbindung mit begnadeten Künstlerhänden zustande brachten. Und wie hier, so sind die Künstler aus den großen Kunststädten bis zu den fernsten Grenzen der deutschen Kulturgebiete eilig im Beibringen des Erlesenen ihres Schaffens.

Der Verkehrsverein hat sich bemüht, auf den Zeitpunkt der Eröffnung der Ausstellung eine Anzahl kultureller und wirtschaftlicher Veranstaltungen in Karlsruhe zustande zu bringen, die geeignet sind, zahlreiche Fremde zur Eröffnung herbei zu führen. Die Veranstaltungen sollen in gewissem Sinne ein Seitenstück zu den Darbietungen der Ausstellung selbst bilden und für sich Zeugnis geben vom kulturellen, geistigen und wirtschaftlichen Leben, das in Karlsruhe pulsiert. Nach dem heutigen Stande der Verhandlungen sind folgende Darbietungen in der Eröffnungswache zu erwarten:

1. eine Mozartwoche des Bad. Landestheaters, in der ein Zyklus Mozartscher Opern zur Aufführung kommen soll, darunter verschiedene neu einstudierte Werke; 2. ein großes Gesangskonzert des Karlsruher Liederkreises in Verbindung mit namhaften auswärtigen Männerchören, wie a. B. dem Schulerischen Männerchor in Frankfurt a. M., möglicherweise auch unter Mitwirkung noch eines oder des anderen Karlsruher Gesangsvereins; 3. ein süddeutscher Musikfestivals-Wettbewerb veranstaltet vom Karlsruher Musikverein „Harmonie“, an dem sich voraussichtlich auch Musikkapellen aus der Schweiz beteiligen werden; 4. ein Kammermusikabend des Koncertatoriums für Musik, evtl. auch ein Volksliederabend des Karlsruher Chorvereins und eine Aufführung der Karlsruher Chorvereinigung unter Leitung des Professors Heinrich Caspar Schmid; 5. die Bundestagung der Deutschen Saarvereine; 6. die Hauptversammlung des Deutschen Nationalen Handelsgesellschaftsverbandes; 7. die Hauptversammlung des Verbandes Badischer Landwirtschaftlicher Genossenschaften.

Weiter ist noch eine oder die andere größere bedeutsame Tagung hier in Aussicht genommen und kurze Zeit darauf ein Besuch des Deutschen Ingenieurvereins gelegentlich seiner Tagung in einer Nachbarstadt.

Die Eröffnung der Kunstausstellung ist für Samstag, den 5. Mai vorgesehen. Daran anschließend sollen die oben erwähnten Veranstaltungen stattfinden. Es darf erwartet werden, daß die „Eröffnungswache“ einen würdigen Auftakt für die Ausstellung bildet und ihr von vornherein einen großen Kreis von Besuchern zuführen wird.

Änderung der Frachttarife. Der Deutsche Industrie- und Handelsstag teilt mit, daß in den nächsten Tagen durch Verordnung die Frist für die Verwendung der jetzt gültigen (großen und kleinen) Frachttarife, deren Ausdruck nicht den neuesten Bestimmungen entspricht, bis zum 31. Dezember 1923 verlängert werde.

Spende. Von „Angenani“ ist dem Oberbürgermeister die Summe von 60 000 Mark für die Kinderheilstiftung zugegangen.

Die Badischen Lichtspiele (Konzerthaus) bringen in dieser Woche den Großfilm „Der Rhein in Vergangenheit und Gegenwart“. Man hat hier mit unbefriedigbarem Geschick und gutem Erfolg den Versuch gemacht, einen richtigen Reizfilm von hohem unterrichtlichem Werte zu schaffen, der aber nicht etwa nur für den Schüler wertvoll ist, sondern auch allen Erwachsenen reiche Anregung und prachtvolle Vorstellungen von dem Werden und von der Bedeutung des herrlichen Rheinstromes. Wir durchwandern die rebbemachenden Ufer des langgestreckten Rheines und wir schauen die Klänge nimmerer Arbeit, die Industriegebiete, das Ruhrgebiet, die Wälder der rauchenden Schornsteine, die Stätten, an denen jetzt unsere Brüder mit brutaler Gewalt zu Sklaven gemacht werden sollen.

Staatsanzeiger.

Bekanntmachung.

Gebühren für technische Untersuchungen.

Auf Grund der Verordnung vom 2. Dezember 1922, Gebühren für technische Untersuchungen (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 973) werden die Gebühren für technische Untersuchungen vom 1. März 1923 an in jederzeit widerruflicher Weise auf das 1000fache der Vorkriegssätze erhöht.

Karlsruhe, den 9. März 1923.

Der Arbeitsminister:

J. B. Fuchs.

Der Minister des Innern:

J. B. Leers.

Das ärztliche Ehrengewicht in Freiburg.

In Stelle des Oberamtmanns Brand wird nach Anhörung der badischen Ärztekammer Amtmann Dr. Hoffmann in Freiburg zum Stellvertreter des rechtskundigen Mitglieds des ärztlichen Ehrengewichts in Freiburg ernannt.

Karlsruhe, den 8. März 1923.

Der Minister des Innern:

J. B. Leers.

lässigen, geistvoll-müden, erbringlichen Haltung eines Hugo von Hofmannsthal, der gleich Calderon ein vollendet Meister der Verbmelodie ist, dem als Österreicher die Wirtschaft eingeboren ist, der gleich Calderon Repräsentant einer blühenden Decadence ist.

Nach allen Verurteilungen, die seit Gries über Schad und Schmidt gemacht worden sind, scheint Hofmannsthal's seelenverwandte Kunst am besten geeignet, Calderon bei uns einzubürgern, ihn uns zum Gut und nicht nur, wie bisher, zur Plage werden zu lassen. Wobei aber ausdrücklich, wenn auch nicht als Entschuldigung, angemerkt sei, daß wir Deutsche darin nicht allein stehen; Verlaine stellte Calderon über Shakespeare, — hatte aber nie etwas von Calderon gelesen.

II.

Wer den Eindruck von der als „Dame Kobold“ von Hofmannsthal dichterisch bearbeiteten La Dame d'auende erfahren will, sehe sich die mit großer Eingabe von Felix Baumbach einstudierte Aufführung an. Ich freue mich, feststellen zu können, daß endlich einmal wieder der Spielplan unseres Landestheaters eine wertvolle Bereicherung fand. Dieser Wert liegt nicht in dem Was, sondern in dem Wie des Stüdes. Der Inhalt ist bedeutungslos; nichts von psychologischer Tiefe, von intellektueller Weisheit, von Lebenserfahrung, von Weltanschauung. Das uralte und unwertvolle Komödienstüde: Wie kommen zwei Liebende zusammen? wird in munterem Intrigenpiel mit Wechselungen, Geheimnissen, Briefen vier Akte hindurch derart gefördert, daß zum Schlusse sich drei Paare dem Publikum empfehlen können. Die Komödie ist Spiel, Spiel heiterster Lust voll Schalkheit und Laune. Hier verdient das Lust-Spiel wirklich seinen Namen.

Eine jungverwitwete Lebenslustige Dame Donna Angela wird von zwei Brüdern Don Juan und Don Luis, den konventionellen Sittengesellen gemäß, streng von der

Aufmerksamkeit abgelenkt, weiß aber mit Hilfe ihrer jungen Nichte und Geliebten Donna Beatrice doch einen Weg ins Freie zu finden, wobei sie dem in Madrid gerade eingetroffenen Don Manuel begegnet. Die Liebe auf den ersten Blick läßt sie „Dame Kobold“ spielen, um mit dem von ihren Brüdern als Gast aufgenommenen Fremdling in Verbindung zu treten. Ihr steht zur Seite die rotende Jose Fabiel, der Typus der traditionellen Lustspieloutbreite, wie dem Don Manuel der Diener Cosme als traditioneller Darlehnstypus, dessen vollendetste Ausbildung in der spanischen Literatur Sando Panza darstellt. Und man zeigt sich die überlegene unbedenkliche Spielkunst Calde von Hofmannsthal's, wie diese Figuren in totem Reigen durcheinandergewirbelt werden. Nicht von Schaubühne als moralischer Anstalt, sondern reines Theater als Stätte harmloser Spielreue.

III.

Baumbach wußte diesen Marionettencharakter gut zu wahren und unterstrich ihn noch durch die Benutzung des glücklichen Einfalls, den häufigen Bühnenwandel bei offenem Vorhang, wobei in der Dunkelheit in unheimlich Bühnenvorprung aus dem Orchester ein Quartett sich erhebt, um den Szenenwechsel mit Enten-u. Capognettenklang zu begleiten. Vielleicht hätte er mit Hilfe unseres Theatermalers Burkard etwas eindringlichere Bühnenbilder gestalten können durch Unterfreigung des Barockcharakters in spanischem Milieu. Die Kostümkunst von Fräulein Schellenberg hat ihm jedenfalls wirksame Unterstützung geboten.

Auch die Einzeldarsteller wußten sich überaus glücklich dem Spielcharakter der Aufführung einzufügen. Nur Mod. Bürler zeigte Neigung, zu ernst zu werden, psychologisch zu vertiefen, ein an sich löbliches Bestreben, das aber gerade hier in dem launigen Scharfspiel disponierend wirkte. Wenn er auch zu der larmischen Typen des Don Luis, den Stefan Dahlen sehr glücklich in Waise, Haltung und Ton zu ver-

körpern wußte, in Kontrast gestellt ist, so muß doch auch er all die larmisch wirkende Formal-Grandezza bewahren; im ersten Akte hörte übrigens sein undeutliches Sprechen. Immerhin sind dies nur Anmerkungen, die Einzelheiten in dem Gesamtwerke bedeuten. Sollten Regisseur wie Darsteller sie beachten, — was ja ein Kritiker kaum je erwarten darf, — so würde durch Ausmerzung dieser kleinen Flecke die Gesamtleistung noch geschlossener in ihrer einheitlichen Bildwirkung.

Eine Überraschung war Dora Geiseler als Donna Angela; sie war nicht nur äußerlich von großem Reize, sie fand sich auch mit grazioser Lebendigkeit in dem lapidären Spiel zurecht. Germa Clement trat ihr gegenüber schon durch die Sachlosigkeit ihrer Stimme zurück, während Alwine Wöllner als reizende Jose Fabiel ihren bevorstehenden Weggang wieder sehr bedauern ließ. Hubert Endler wirkte als farblos Don Juan wesentlich durch sein Kostüm. Die beste larmische Leistung des Abends war natürlich die dankbare Hanswurttrolche des Dieners Cosme in den Händen des unerwartlichen Paul Müller. So gerne man diesen Künstler immer wieder auf der Bühne sieht, muß man sich doch fragen, ob ein Spielplan, der ihn dauernd beschäftigt, nicht seine frische Lebendigkeit beeinträchtigt. Doch die Theaterleitung mag für sich in Anspruch nehmen, daß von solcher Müdigkeit bis jetzt bei Paul Müller nichts zu verspüren ist. Immerhin möchte ich doch die Gelegenheit benutzen, um darauf hinzuweisen, daß die Frage des Spielplans nicht nur die Stückwahl betrifft, sondern auch ihre Anordnung mit Rücksicht auf das vorhandene Darstellermaterial, so daß nicht Einzelne überlastet werden, während andere brach liegen.

Zum Schlusse sei noch erwähnt, daß Max Schneider eine gute larmische Figur als Rodrigo, Diener des Don Luis, machte. Im ganzen bedeutet die Aufführung einen wohlverdienten Erfolg.

Prof. Dr. Karl Holt.

Badische Lichtspiele - Konzerthaus
Ab Dienstag, den 13. bis Donnerstag, den 15. März, jeweils
8 Uhr abends und Samstag, den 17. März, 5 Uhr nach-
mittags und 8 Uhr abends

Der Rhein

in Vergangenheit u. Gegenwart
Ein hohes Lied von Deutschlands Strom.

Der Kommunalverband
Schönau im Wiesental hat
den Posten des
Geschäftsführers
auf 1. April d. J. zu be-
setzen. Bewerbungen von
kaufmännisch geschulten
Herren, welche mit der
Führung der Kommunal-
verbandsgeschäfte vertraut
sind, wollen unter Vor-

lage der Zeugnisse u. An-
gabe der Gehaltsansprüche
umgehend bei dem Amts-
vorstand des Bezirksamts
Schönau im Wiesental
eingereicht werden.

Nadelnholzverkauf.
Das Forstamt Derrren-
wies in Forbach (Baden)
verkauft freihändig 3750 fm

Nadelnholz u. zwar 2400
fm Stämme u. Abschnitte
1.-111. und 1350 fm
Stämme IX.-XI. Kl.
(Kastenhölzer), sowie 146
Ster Papierholz und 157
Ster Schieferholz. Ange-
bote bis Donnerstag, den
22. März 1923 erbeten.
Vorauszüge und nähere
Auskunft durch das Forst-
amt. R.418

Mannheim. R.389
Zum Handelsregister B
Band VI D.-Z. 13, Firma
„Süddeutsche Kraftfutter-
fabrik“ Gesellschaft mit be-
schränkter Haftung in
Ludwigshafen in Mannheim,
wurde heute eingetragen.
Die Firma ist erloschen.
Mannheim, 26. Febr. 1923.
Bad. Amtsgericht B.-G. 4.

Mannheim. R.387
Zum Handelsregister B
Band VIII D.-Z. 31, Fir-
ma „Rheinische Handels-
bank Aktiengesellschaft“ in
Mannheim, wurde heute
eingetragen. Das Grund-
kapital ist gemäß dem be-
reits durchgeführten Be-
schluß der Generalver-
sammlung vom 5. Dezem-
ber 1922 um 14 000 000
Mark erhöht und beträgt
jetzt 16 000 000 M., einge-
teilt in 15 000 auf den In-
haber lautende Vorzugsak-
tien, jede Aktie über 1000
Mark. Durch den Beschluß
der Generalversammlung
vom 5. Dezember 1922 ist
der Gesellschaftsvertrag in
den §§ 3 (Grundkapital,
Aktieneinteilung), 22
(Stimmrecht), 27 (Biffer 3
und 5 (Gewinnanteile der
Vorzugs- u. Stammaktio-
näre) geändert. Die neuen
13 000 Stammaktien wer-
den zum Kurse von 130
Prozent, die Vorzugsaktien
zum Nennbetrage ausge-
geben. Die Vorzugsaktien
sind mit 7 Prozent Divi-
dende beschränkt mit Vor-
recht vor den Stammak-
tien; sie genießen bei der
Beschlussfassung über die
Besetzung des Aufsichtsrats
der Änderung des Gesell-
schaftsvertrags u. der Auf-
lösung der Gesellschaft 15
Stimmen.
Mannheim, 26. Febr. 1923.
Bad. Amtsgericht B.-G. 4.

Mannheim. R.388
Zum Handelsregister B
Band XXI D.-Z. 19, Fir-
ma „Markt, Gesellschaft
mit beschränkter Haftung,
Fabrik landwirtschaftlicher
Maschinen, Freudenstadt“
in Mannheim, wurde heute
eingetragen. Das Stamm-
kapital ist gemäß den be-
reits durchgeführten Ge-
sellschaftsbeschlüssen a)
vom 27. Juli 1922 um
408 000 M., b) vom 30.
Oktober 1922 um 352 000
Mark erhöht und beträgt
jetzt 1 000 000 M. Der Ge-
sellschaftsvertrag ist durch d.
Beschluss der Gesellschafts-
versammlung vom 27. Juli
1922 in den §§ 4 (Kündi-
gung), 7 (Übernahme
neuer Stammeinlagen), 9
(Aufsichtsratsbesetzung) ge-
ändert. Auf die eingereichte
Akturde wird Bezug ge-
nommen.
Mannheim, 26. Febr. 1923.
Bad. Amtsgericht B.-G. 4.

Mannheim. R.387
Zum Handelsregister B
Band VIII D.-Z. 31, Fir-
ma „Rheinische Handels-
bank Aktiengesellschaft“ in
Mannheim, wurde heute
eingetragen. Das Grund-
kapital ist gemäß dem be-
reits durchgeführten Be-
schluß der Generalver-
sammlung vom 5. Dezem-
ber 1922 um 14 000 000
Mark erhöht und beträgt
jetzt 16 000 000 M., einge-
teilt in 15 000 auf den In-
haber lautende Vorzugsak-
tien, jede Aktie über 1000
Mark. Durch den Beschluß
der Generalversammlung
vom 5. Dezember 1922 ist
der Gesellschaftsvertrag in
den §§ 3 (Grundkapital,
Aktieneinteilung), 22
(Stimmrecht), 27 (Biffer 3
und 5 (Gewinnanteile der
Vorzugs- u. Stammaktio-
näre) geändert. Die neuen
13 000 Stammaktien wer-
den zum Kurse von 130
Prozent, die Vorzugsaktien
zum Nennbetrage ausge-
geben. Die Vorzugsaktien
sind mit 7 Prozent Divi-
dende beschränkt mit Vor-
recht vor den Stammak-
tien; sie genießen bei der
Beschlussfassung über die
Besetzung des Aufsichtsrats
der Änderung des Gesell-
schaftsvertrags u. der Auf-
lösung der Gesellschaft 15
Stimmen.
Mannheim, 26. Febr. 1923.
Bad. Amtsgericht B.-G. 4.

Mannheim. R.388
Zum Handelsregister B
Band XXI D.-Z. 19, Fir-
ma „Markt, Gesellschaft
mit beschränkter Haftung,
Fabrik landwirtschaftlicher
Maschinen, Freudenstadt“
in Mannheim, wurde heute
eingetragen. Das Stamm-
kapital ist gemäß den be-
reits durchgeführten Ge-
sellschaftsbeschlüssen a)
vom 27. Juli 1922 um
408 000 M., b) vom 30.
Oktober 1922 um 352 000
Mark erhöht und beträgt
jetzt 1 000 000 M. Der Ge-
sellschaftsvertrag ist durch d.
Beschluss der Gesellschafts-
versammlung vom 27. Juli
1922 in den §§ 4 (Kündi-
gung), 7 (Übernahme
neuer Stammeinlagen), 9
(Aufsichtsratsbesetzung) ge-
ändert. Auf die eingereichte
Akturde wird Bezug ge-
nommen.
Mannheim, 26. Febr. 1923.
Bad. Amtsgericht B.-G. 4.

Mannheim. R.388
Zum Handelsregister B
Band XXI D.-Z. 19, Fir-
ma „Markt, Gesellschaft
mit beschränkter Haftung,
Fabrik landwirtschaftlicher
Maschinen, Freudenstadt“
in Mannheim, wurde heute
eingetragen. Das Stamm-
kapital ist gemäß den be-
reits durchgeführten Ge-
sellschaftsbeschlüssen a)
vom 27. Juli 1922 um
408 000 M., b) vom 30.
Oktober 1922 um 352 000
Mark erhöht und beträgt
jetzt 1 000 000 M. Der Ge-
sellschaftsvertrag ist durch d.
Beschluss der Gesellschafts-
versammlung vom 27. Juli
1922 in den §§ 4 (Kündi-
gung), 7 (Übernahme
neuer Stammeinlagen), 9
(Aufsichtsratsbesetzung) ge-
ändert. Auf die eingereichte
Akturde wird Bezug ge-
nommen.
Mannheim, 26. Febr. 1923.
Bad. Amtsgericht B.-G. 4.

Mannheim. R.388
Zum Handelsregister B
Band XXI D.-Z. 19, Fir-
ma „Markt, Gesellschaft
mit beschränkter Haftung,
Fabrik landwirtschaftlicher
Maschinen, Freudenstadt“
in Mannheim, wurde heute
eingetragen. Das Stamm-
kapital ist gemäß den be-
reits durchgeführten Ge-
sellschaftsbeschlüssen a)
vom 27. Juli 1922 um
408 000 M., b) vom 30.
Oktober 1922 um 352 000
Mark erhöht und beträgt
jetzt 1 000 000 M. Der Ge-
sellschaftsvertrag ist durch d.
Beschluss der Gesellschafts-
versammlung vom 27. Juli
1922 in den §§ 4 (Kündi-
gung), 7 (Übernahme
neuer Stammeinlagen), 9
(Aufsichtsratsbesetzung) ge-
ändert. Auf die eingereichte
Akturde wird Bezug ge-
nommen.
Mannheim, 26. Febr. 1923.
Bad. Amtsgericht B.-G. 4.

Mannheim. R.388
Zum Handelsregister B
Band XXI D.-Z. 19, Fir-
ma „Markt, Gesellschaft
mit beschränkter Haftung,
Fabrik landwirtschaftlicher
Maschinen, Freudenstadt“
in Mannheim, wurde heute
eingetragen. Das Stamm-
kapital ist gemäß den be-
reits durchgeführten Ge-
sellschaftsbeschlüssen a)
vom 27. Juli 1922 um
408 000 M., b) vom 30.
Oktober 1922 um 352 000
Mark erhöht und beträgt
jetzt 1 000 000 M. Der Ge-
sellschaftsvertrag ist durch d.
Beschluss der Gesellschafts-
versammlung vom 27. Juli
1922 in den §§ 4 (Kündi-
gung), 7 (Übernahme
neuer Stammeinlagen), 9
(Aufsichtsratsbesetzung) ge-
ändert. Auf die eingereichte
Akturde wird Bezug ge-
nommen.
Mannheim, 26. Febr. 1923.
Bad. Amtsgericht B.-G. 4.

Mannheim. R.388
Zum Handelsregister B
Band XXI D.-Z. 19, Fir-
ma „Markt, Gesellschaft
mit beschränkter Haftung,
Fabrik landwirtschaftlicher
Maschinen, Freudenstadt“
in Mannheim, wurde heute
eingetragen. Das Stamm-
kapital ist gemäß den be-
reits durchgeführten Ge-
sellschaftsbeschlüssen a)
vom 27. Juli 1922 um
408 000 M., b) vom 30.
Oktober 1922 um 352 000
Mark erhöht und beträgt
jetzt 1 000 000 M. Der Ge-
sellschaftsvertrag ist durch d.
Beschluss der Gesellschafts-
versammlung vom 27. Juli
1922 in den §§ 4 (Kündi-
gung), 7 (Übernahme
neuer Stammeinlagen), 9
(Aufsichtsratsbesetzung) ge-
ändert. Auf die eingereichte
Akturde wird Bezug ge-
nommen.
Mannheim, 26. Febr. 1923.
Bad. Amtsgericht B.-G. 4.

Mannheim. R.389
Zum Handelsregister B
Band VI D.-Z. 13, Firma
„Süddeutsche Kraftfutter-
fabrik“ Gesellschaft mit be-
schränkter Haftung in
Ludwigshafen in Mannheim,
wurde heute eingetragen.
Die Firma ist erloschen.
Mannheim, 26. Febr. 1923.
Bad. Amtsgericht B.-G. 4.

Mannheim. R.387
Zum Handelsregister B
Band VIII D.-Z. 31, Fir-
ma „Rheinische Handels-
bank Aktiengesellschaft“ in
Mannheim, wurde heute
eingetragen. Das Grund-
kapital ist gemäß dem be-
reits durchgeführten Be-
schluß der Generalver-
sammlung vom 5. Dezem-
ber 1922 um 14 000 000
Mark erhöht und beträgt
jetzt 16 000 000 M., einge-
teilt in 15 000 auf den In-
haber lautende Vorzugsak-
tien, jede Aktie über 1000
Mark. Durch den Beschluß
der Generalversammlung
vom 5. Dezember 1922 ist
der Gesellschaftsvertrag in
den §§ 3 (Grundkapital,
Aktieneinteilung), 22
(Stimmrecht), 27 (Biffer 3
und 5 (Gewinnanteile der
Vorzugs- u. Stammaktio-
näre) geändert. Die neuen
13 000 Stammaktien wer-
den zum Kurse von 130
Prozent, die Vorzugsaktien
zum Nennbetrage ausge-
geben. Die Vorzugsaktien
sind mit 7 Prozent Divi-
dende beschränkt mit Vor-
recht vor den Stammak-
tien; sie genießen bei der
Beschlussfassung über die
Besetzung des Aufsichtsrats
der Änderung des Gesell-
schaftsvertrags u. der Auf-
lösung der Gesellschaft 15
Stimmen.
Mannheim, 26. Febr. 1923.
Bad. Amtsgericht B.-G. 4.

Mannheim. R.388
Zum Handelsregister B
Band XXI D.-Z. 19, Fir-
ma „Markt, Gesellschaft
mit beschränkter Haftung,
Fabrik landwirtschaftlicher
Maschinen, Freudenstadt“
in Mannheim, wurde heute
eingetragen. Das Stamm-
kapital ist gemäß den be-
reits durchgeführten Ge-
sellschaftsbeschlüssen a)
vom 27. Juli 1922 um
408 000 M., b) vom 30.
Oktober 1922 um 352 000
Mark erhöht und beträgt
jetzt 1 000 000 M. Der Ge-
sellschaftsvertrag ist durch d.
Beschluss der Gesellschafts-
versammlung vom 27. Juli
1922 in den §§ 4 (Kündi-
gung), 7 (Übernahme
neuer Stammeinlagen), 9
(Aufsichtsratsbesetzung) ge-
ändert. Auf die eingereichte
Akturde wird Bezug ge-
nommen.
Mannheim, 26. Febr. 1923.
Bad. Amtsgericht B.-G. 4.

Mannheim. R.387
Zum Handelsregister B
Band VIII D.-Z. 31, Fir-
ma „Rheinische Handels-
bank Aktiengesellschaft“ in
Mannheim, wurde heute
eingetragen. Das Grund-
kapital ist gemäß dem be-
reits durchgeführten Be-
schluß der Generalver-
sammlung vom 5. Dezem-
ber 1922 um 14 000 000
Mark erhöht und beträgt
jetzt 16 000 000 M., einge-
teilt in 15 000 auf den In-
haber lautende Vorzugsak-
tien, jede Aktie über 1000
Mark. Durch den Beschluß
der Generalversammlung
vom 5. Dezember 1922 ist
der Gesellschaftsvertrag in
den §§ 3 (Grundkapital,
Aktieneinteilung), 22
(Stimmrecht), 27 (Biffer 3
und 5 (Gewinnanteile der
Vorzugs- u. Stammaktio-
näre) geändert. Die neuen
13 000 Stammaktien wer-
den zum Kurse von 130
Prozent, die Vorzugsaktien
zum Nennbetrage ausge-
geben. Die Vorzugsaktien
sind mit 7 Prozent Divi-
dende beschränkt mit Vor-
recht vor den Stammak-
tien; sie genießen bei der
Beschlussfassung über die
Besetzung des Aufsichtsrats
der Änderung des Gesell-
schaftsvertrags u. der Auf-
lösung der Gesellschaft 15
Stimmen.
Mannheim, 26. Febr. 1923.
Bad. Amtsgericht B.-G. 4.

Mannheim. R.388
Zum Handelsregister B
Band XXI D.-Z. 19, Fir-
ma „Markt, Gesellschaft
mit beschränkter Haftung,
Fabrik landwirtschaftlicher
Maschinen, Freudenstadt“
in Mannheim, wurde heute
eingetragen. Das Stamm-
kapital ist gemäß den be-
reits durchgeführten Ge-
sellschaftsbeschlüssen a)
vom 27. Juli 1922 um
408 000 M., b) vom 30.
Oktober 1922 um 352 000
Mark erhöht und beträgt
jetzt 1 000 000 M. Der Ge-
sellschaftsvertrag ist durch d.
Beschluss der Gesellschafts-
versammlung vom 27. Juli
1922 in den §§ 4 (Kündi-
gung), 7 (Übernahme
neuer Stammeinlagen), 9
(Aufsichtsratsbesetzung) ge-
ändert. Auf die eingereichte
Akturde wird Bezug ge-
nommen.
Mannheim, 26. Febr. 1923.
Bad. Amtsgericht B.-G. 4.

Mannheim. R.388
Zum Handelsregister B
Band XXI D.-Z. 19, Fir-
ma „Markt, Gesellschaft
mit beschränkter Haftung,
Fabrik landwirtschaftlicher
Maschinen, Freudenstadt“
in Mannheim, wurde heute
eingetragen. Das Stamm-
kapital ist gemäß den be-
reits durchgeführten Ge-
sellschaftsbeschlüssen a)
vom 27. Juli 1922 um
408 000 M., b) vom 30.
Oktober 1922 um 352 000
Mark erhöht und beträgt
jetzt 1 000 000 M. Der Ge-
sellschaftsvertrag ist durch d.
Beschluss der Gesellschafts-
versammlung vom 27. Juli
1922 in den §§ 4 (Kündi-
gung), 7 (Übernahme
neuer Stammeinlagen), 9
(Aufsichtsratsbesetzung) ge-
ändert. Auf die eingereichte
Akturde wird Bezug ge-
nommen.
Mannheim, 26. Febr. 1923.
Bad. Amtsgericht B.-G. 4.

Mannheim. R.388
Zum Handelsregister B
Band XXI D.-Z. 19, Fir-
ma „Markt, Gesellschaft
mit beschränkter Haftung,
Fabrik landwirtschaftlicher
Maschinen, Freudenstadt“
in Mannheim, wurde heute
eingetragen. Das Stamm-
kapital ist gemäß den be-
reits durchgeführten Ge-
sellschaftsbeschlüssen a)
vom 27. Juli 1922 um
408 000 M., b) vom 30.
Oktober 1922 um 352 000
Mark erhöht und beträgt
jetzt 1 000 000 M. Der Ge-
sellschaftsvertrag ist durch d.
Beschluss der Gesellschafts-
versammlung vom 27. Juli
1922 in den §§ 4 (Kündi-
gung), 7 (Übernahme
neuer Stammeinlagen), 9
(Aufsichtsratsbesetzung) ge-
ändert. Auf die eingereichte
Akturde wird Bezug ge-
nommen.
Mannheim, 26. Febr. 1923.
Bad. Amtsgericht B.-G. 4.

Mannheim. R.388
Zum Handelsregister B
Band XXI D.-Z. 19, Fir-
ma „Markt, Gesellschaft
mit beschränkter Haftung,
Fabrik landwirtschaftlicher
Maschinen, Freudenstadt“
in Mannheim, wurde heute
eingetragen. Das Stamm-
kapital ist gemäß den be-
reits durchgeführten Ge-
sellschaftsbeschlüssen a)
vom 27. Juli 1922 um
408 000 M., b) vom 30.
Oktober 1922 um 352 000
Mark erhöht und beträgt
jetzt 1 000 000 M. Der Ge-
sellschaftsvertrag ist durch d.
Beschluss der Gesellschafts-
versammlung vom 27. Juli
1922 in den §§ 4 (Kündi-
gung), 7 (Übernahme
neuer Stammeinlagen), 9
(Aufsichtsratsbesetzung) ge-
ändert. Auf die eingereichte
Akturde wird Bezug ge-
nommen.
Mannheim, 26. Febr. 1923.
Bad. Amtsgericht B.-G. 4.

Mannheim. R.388
Zum Handelsregister B
Band XXI D.-Z. 19, Fir-
ma „Markt, Gesellschaft
mit beschränkter Haftung,
Fabrik landwirtschaftlicher
Maschinen, Freudenstadt“
in Mannheim, wurde heute
eingetragen. Das Stamm-
kapital ist gemäß den be-
reits durchgeführten Ge-
sellschaftsbeschlüssen a)
vom 27. Juli 1922 um
408 000 M., b) vom 30.
Oktober 1922 um 352 000
Mark erhöht und beträgt
jetzt 1 000 000 M. Der Ge-
sellschaftsvertrag ist durch d.
Beschluss der Gesellschafts-
versammlung vom 27. Juli
1922 in den §§ 4 (Kündi-
gung), 7 (Übernahme
neuer Stammeinlagen), 9
(Aufsichtsratsbesetzung) ge-
ändert. Auf die eingereichte
Akturde wird Bezug ge-
nommen.
Mannheim, 26. Febr. 1923.
Bad. Amtsgericht B.-G. 4.

Mannheim. R.389
Zum Handelsregister B
Band VI D.-Z. 13, Firma
„Süddeutsche Kraftfutter-
fabrik“ Gesellschaft mit be-
schränkter Haftung in
Ludwigshafen in Mannheim,
wurde heute eingetragen.
Die Firma ist erloschen.
Mannheim, 26. Febr. 1923.
Bad. Amtsgericht B.-G. 4.

Mannheim. R.387
Zum Handelsregister B
Band VIII D.-Z. 31, Fir-
ma „Rheinische Handels-
bank Aktiengesellschaft“ in
Mannheim, wurde heute
eingetragen. Das Grund-
kapital ist gemäß dem be-
reits durchgeführten Be-
schluß der Generalver-
sammlung vom 5. Dezem-
ber 1922 um 14 000 000
Mark erhöht und beträgt
jetzt 16 000 000 M., einge-
teilt in 15 000 auf den In-
haber lautende Vorzugsak-
tien, jede Aktie über 1000
Mark. Durch den Beschluß
der Generalversammlung
vom 5. Dezember 1922 ist
der Gesellschaftsvertrag in
den §§ 3 (Grundkapital,
Aktieneinteilung), 22
(Stimmrecht), 27 (Biffer 3
und 5 (Gewinnanteile der
Vorzugs- u. Stammaktio-
näre) geändert. Die neuen
13 000 Stammaktien wer-
den zum Kurse von 130
Prozent, die Vorzugsaktien
zum Nennbetrage ausge-
geben. Die Vorzugsaktien
sind mit 7 Prozent Divi-
dende beschränkt mit Vor-
recht vor den Stammak-
tien; sie genießen bei der
Beschlussfassung über die
Besetzung des Aufsichtsrats
der Änderung des Gesell-
schaftsvertrags u. der Auf-
lösung der Gesellschaft 15
Stimmen.
Mannheim, 26. Febr. 1923.
Bad. Amtsgericht B.-G. 4.

Mannheim. R.388
Zum Handelsregister B
Band XXI D.-Z. 19, Fir-
ma „Markt, Gesellschaft
mit beschränkter Haftung,
Fabrik landwirtschaftlicher
Maschinen, Freudenstadt“
in Mannheim, wurde heute
eingetragen. Das Stamm-
kapital ist gemäß den be-
reits durchgeführten Ge-
sellschaftsbeschlüssen a)
vom 27. Juli 1922 um
408 000 M., b) vom 30.
Oktober 1922 um 352 000
Mark erhöht und beträgt
jetzt 1 000 000 M. Der Ge-
sellschaftsvertrag ist durch d.
Beschluss der Gesellschafts-
versammlung vom 27. Juli
1922 in den §§ 4 (Kündi-
gung), 7 (Übernahme
neuer Stammeinlagen), 9
(Aufsichtsratsbesetzung) ge-
ändert. Auf die eingereichte
Akturde wird Bezug ge-
nommen.
Mannheim, 26. Febr. 1923.
Bad. Amtsgericht B.-G. 4.

Mannheim. R.387
Zum Handelsregister B
Band VIII D.-Z. 31, Fir-
ma „Rheinische Handels-
bank Aktiengesellschaft“ in
Mannheim, wurde heute
eingetragen. Das Grund-
kapital ist gemäß dem be-
reits durchgeführten Be-
schluß der Generalver-
sammlung vom 5. Dezem-
ber 1922 um 14 000 000
Mark erhöht und beträgt
jetzt 16 000 000 M., einge-
teilt in 15 000 auf den In-
haber lautende Vorzugsak-
tien, jede Aktie über 1000
Mark. Durch den Beschluß
der Generalversammlung
vom 5. Dezember 1922 ist
der Gesellschaftsvertrag in
den §§ 3 (Grundkapital,
Aktieneinteilung), 22
(Stimmrecht), 27 (Biffer 3
und 5 (Gewinnanteile der
Vorzugs- u. Stammaktio-
näre) geändert. Die neuen
13 000 Stammaktien wer-
den zum Kurse von 130
Prozent, die Vorzugsaktien
zum Nennbetrage ausge-
geben. Die Vorzugsaktien
sind mit 7 Prozent Divi-
dende beschränkt mit Vor-
recht vor den Stammak-
tien; sie genießen bei der
Beschlussfassung über die
Besetzung des Aufsichtsrats
der Änderung des Gesell-
schaftsvertrags u. der Auf-
lösung der Gesellschaft 15
Stimmen.
Mannheim, 26. Febr. 1923.
Bad. Amtsgericht B.-G. 4.

Mannheim. R.388
Zum Handelsregister B
Band XXI D.-Z. 19, Fir-
ma „Markt, Gesellschaft
mit beschränkter Haftung,
Fabrik landwirtschaftlicher
Maschinen, Freudenstadt“
in Mannheim, wurde heute
eingetragen. Das Stamm-
kapital ist gemäß den be-
reits durchgeführten Ge-
sellschaftsbeschlüssen a)
vom 27. Juli 1922 um
408 000 M., b) vom 30.
Oktober 1922 um 352 000
Mark erhöht und beträgt
jetzt 1 000 000 M. Der Ge-
sellschaftsvertrag ist durch d.
Beschluss der Gesellschafts-
versammlung vom 27. Juli
1922 in den §§ 4 (Kündi-
gung), 7 (Übernahme
neuer Stammeinlagen), 9
(Aufsichtsratsbesetzung) ge-
ändert. Auf die eingereichte
Akturde wird Bezug ge-
nommen.
Mannheim, 26. Febr. 1923.
Bad. Amtsgericht B.-G. 4.

Mannheim. R.388
Zum Handelsregister B
Band XXI D.-Z. 19, Fir-
ma „Markt, Gesellschaft
mit beschränkter Haftung,
Fabrik landwirtschaftlicher
Maschinen, Freudenstadt“
in Mannheim, wurde heute
eingetragen. Das Stamm-
kapital ist gemäß den be-
reits durchgeführten Ge-
sellschaftsbeschlüssen a)
vom 27. Juli 1922 um
408 000 M., b) vom 30.
Oktober 1922 um 352 000
Mark erhöht und beträgt
jetzt 1 000 000 M. Der Ge-
sellschaftsvertrag ist durch d.
Beschluss der Gesellschafts-
versammlung vom 27. Juli
1922 in den §§ 4 (Kündi-
gung), 7 (Übernahme
neuer Stammeinlagen), 9
(Aufsichtsratsbesetzung) ge-
ändert. Auf die eingereichte
Akturde wird Bezug ge-
nommen.
Mannheim, 26. Febr. 1923.
Bad. Amtsgericht B.-G. 4.

Mannheim. R.388
Zum Handelsregister B
Band XXI D.-Z. 19, Fir-
ma „Markt, Gesellschaft
mit beschränkter Haftung,
Fabrik landwirtschaftlicher
Maschinen, Freudenstadt“
in Mannheim, wurde heute
eingetragen. Das Stamm-
kapital ist gemäß den be-
reits durchgeführten Ge-
sellschaftsbeschlüssen a)
vom 27. Juli 1922 um
408 000 M., b) vom 30.
Oktober 1922 um 352 000
Mark erhöht und beträgt
jetzt 1 000 000 M. Der Ge-
sellschaftsvertrag ist durch d.
Beschluss der Gesellschafts-
versammlung vom 27. Juli
1922 in den §§ 4 (Kündi-
gung), 7 (Übernahme
neuer Stammeinlagen), 9
(Aufsichtsratsbesetzung) ge-
ändert. Auf die eingereichte
Akturde wird Bezug ge-
nommen.
Mannheim, 26. Febr. 1923.
Bad. Amtsgericht B.-G. 4.

Mannheim. R.388
Zum Handelsregister B
Band XXI D.-Z. 19, Fir-
ma „Markt, Gesellschaft
mit beschränkter Haftung,
Fabrik landwirtschaftlicher
Maschinen, Freudenstadt“
in Mannheim, wurde heute
eingetragen. Das Stamm-
kapital ist gemäß den be-
reits durchgeführten Ge-
sellschaftsbeschlüssen a)
vom 27. Juli 1922 um
408 000 M., b) vom 30.
Oktober 1922 um 352 000
Mark erhöht und beträgt
jetzt 1 000 000 M. Der Ge-
sellschaftsvertrag ist durch d.
Beschluss der Gesellschafts-
versammlung vom 27. Juli
1922 in den §§ 4 (Kündi-
gung), 7 (Übernahme
neuer Stammeinlagen), 9
(Aufsichtsratsbesetzung) ge-
ändert. Auf die eingereichte
Akturde wird Bezug ge-
nommen.
Mannheim, 26. Febr. 1923.
Bad. Amtsgericht B.-G. 4.

Mannheim. R.388
Zum Handelsregister B
Band XXI D.-Z. 19, Fir-
ma „Markt, Gesellschaft
mit beschränkter Haftung,
Fabrik landwirtschaftlicher
Maschinen, Freudenstadt“
in Mannheim, wurde heute
eingetragen. Das Stamm-
kapital ist gemäß den be-
reits durchgeführten Ge-
sellschaftsbeschlüssen a)
vom 27. Juli 1922 um
408 000 M., b) vom 30.
Oktober 1922 um 352 000
Mark erhöht und beträgt
jetzt 1 000 000 M. Der Ge-
sellschaftsvertrag ist durch d.
Beschluss der Gesellschafts-
versammlung vom 27. Juli
1922 in den §§ 4 (Kündi-
gung), 7 (Übernahme
neuer Stammeinlagen), 9
(Aufsichtsratsbesetzung) ge-
ändert. Auf die eingereichte
Akturde wird Bezug ge-
nommen.
Mannheim, 26. Febr. 1923.
Bad. Amtsgericht B.-G. 4.

Kaufmann Rudolf Roenell
in Pforzheim. Offene Han-
delsgesellschaft seit 1. Ja-
nuar 1923. (Angegebener
Geschäftszweig: Alpalawa-
renfabrikation.)
7. Firma Emil Hoff-
mann in Pforzheim. In-
haber ist Kaufmann Emil
Hoffmann in Pforzheim.
(Angegebener Geschäftsz-
weig: Fabrikation von
Alpen- und Umbändern.)
8. Firma Walter Kuntze
in Pforzheim, Kronenstr. 3.
Das Geschäft ging mit der
Firma auf Kaufmann
Walter Kuntze Ehefrau,
Vertrud geb. Rüttgen, in
Pforzheim über.
9. Firma Ernst Kufel in
Pforzheim, Schloßberg 9.
Der Sitz der Gesellschaft
ist nach Bad Mergentheim
(Württemberg) verlegt.
10. Firma Brauerei
West in Pforzheim. Die
Profura des Wilhelm
Deinle ist erloschen. Dem
Kaufmann Wilhelm Fei-
ling in Pforzheim ist Ein-
zelprokura erteilt.
11. Firma Brillantenver-
wertung - Kommanditge-
sellschaft Rudolf Richter in
Pforzheim, westl. 53. Per-
sönlich haftender Gesell-
schafter ist Juwelier Rud-
olf Richter in Berlin-Dah-
lem. Kommanditgesellschaft
seit 22. Februar 1923. An-
der Gesellschaft sind drei
Kommanditisten beteiligt.
(Angegebener Geschäftsz-
weig: An- und Verkauf
von Brillanten, Perlen,
Edelsteinen und Schmuck-
gegenständen.)
12. Firma Oskar Koberl
in Pforzheim, Pfingststr. 59.
Inhaber ist Kaufmann
Oskar Koberl in Pforzheim.
(Angegebener Ge-
schäftszweig: Bijouterie-
Großhandlung.)
13. Die Firma „Karl
Desterle“ in Pforzheim ist
erloschen.
14. Firma Karl Desterle
& Co. in Pforzheim, Eber-
steinstr. 31. Persönlich ha-
tende Gesellschafter sind
Kaufmann Karl Desterle
in Pforzheim. Kommandit-
gesellschaft seit 1. Januar
1923, an welcher zwei Kom-
manditisten beteiligt sind.
(Angegebener Geschäftsz-
weig: Fabrikation und
Großhandel von Silber- u.
Alpacawaren.)
15. Firma R. Wiegels &
Co. in Pforzheim, Berren-
nerstr. 57. Persönlich ha-
tende Gesellschafter sind
die Kaufleute Rudolf Wie-
gels und Max Rosenbaum
in Pforzheim. Offene
Handelsgesellschaft seit 2.
Februar 1923. Rudolf Wie-
gels ist von der Vertretung
der Gesellschaft ausge-
schlossen. (Angegebener
Geschäftszweig: Bijouterie-
Großhandlung u. Deutsch-
Exportgeschäft.)
16. Firma O. Weiland in
Pforzheim, Lindenstr. 17.
Fabrikant Gottfried Weiland
ist aus der Gesell-
schaft ausgetreten u. Tech-
niker Max Weiland in
Pforzheim als persönlich
haftender Gesellschafter in
die Gesellschaft eingetreten.
Die Profura des Franz
Krapf besteht fort.
17. Firma Gustav Hoffmann
in Pforzheim, Rudolfstr. 48.
Inhaber ist Kaufmann
Gustav Hoffmann in Pforz-
heim. (Angegebener Ge-
schäftszweig: Gestein-
handlung.)
18. Firma Weiß & Ro-
enell in Pforzheim, Cal-
wer Str. 8. Persönlich ha-
tende Gesellschafter sind:
Techniker Josef Weiß und

der Firma Späth & Hei-
ninger in Gollmadingen
eingetragen. Die offene
Handelsgesellschaft ist durch
den heute erfolgten Aus-
tritt des Gesellschafters
Heinrich Späth aufgelöst u.
das Geschäft auf den bis-
herigen Gesellschafter
Friedrich Heinger ohne
Firmenänderung mit Alti-
ba und Passiva überge-
gangen.
19. Firma Walter Kuntze
in Pforzheim, Kronenstr. 3.
Das Geschäft ging mit der
Firma auf Kaufmann
Walter Kuntze Ehefrau,
Vertrud geb. Rüttgen, in
Pforzheim über.
20. Firma Ernst Kufel in
Pforzheim, Schloßberg 9.
Der Sitz der Gesellschaft
ist nach Bad Mergentheim
(Württemberg) verlegt.
21. Firma Brillantenver-
wertung - Kommanditge-
sellschaft Rudolf Richter in
Pforzheim, westl. 53. Per-
sönlich haftender Gesell-
schafter ist Juwelier Rud-
olf Richter in Berlin-Dah-
lem. Kommanditgesellschaft
seit 22. Februar 1923. An-
der Gesellschaft sind drei
Kommanditisten beteiligt.
(Angegebener Geschäftsz-
weig: An- und Verkauf
von Brillanten, Perlen,
Edelsteinen und Schmuck-
gegenständen.)
22. Firma Oskar Koberl
in Pforzheim, Pfingststr. 59.
Inhaber ist Kaufmann
Oskar Koberl in Pforzheim.
(Angegebener Ge-
schäftszweig: Bijouterie-
Großhandlung.)
23. Die Firma „Karl
Desterle“ in Pforzheim ist
erloschen.
24. Firma Karl Desterle
& Co. in Pforzheim, Eber-
steinstr. 31. Persönlich ha-
tende Gesellschafter sind
Kaufmann Karl Desterle
in Pforzheim. Kommandit-
gesellschaft seit 1. Januar
1923, an welcher zwei Kom-
manditisten beteiligt sind.
(Angegebener Geschäftsz-
weig: Fabrikation und
Großhandel von Silber- u.
Alpacawaren.)
25. Firma R. Wiegels &
Co. in Pforzheim, Berren-
nerstr. 57. Persönlich ha-
tende Gesellschafter sind
die Kaufleute Rudolf Wie-
gels und Max Rosenbaum
in Pforzheim. Offene
Handelsg